



An das
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Sektion III, Abteilung PT 2
Ghegastraße 11
1030 Wien

Wien, am 26. April 2011

per E-Mail: id@bmvit.qv.at

**Begutachtungsverfahren zum Telekommunikationsgesetz (TKG)
GZ BMVIT-630.333/0003-III/PT2/2011**

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Bures,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Verband Österreichischer Privatsender (VÖP) bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zum Telekommunikationsgesetz (GZ BMVIT-630.333/0003-III/PT2/2011). Unsere Stellungnahme finden Sie auf den folgenden Seiten.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anregungen und stehen für die Erörterung derselben gerne auch im Rahmen von persönlichen Gesprächen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klaus Schweighofer
Vorstandsvorsitzender

Mag. Markus Breitenecker
stv. Vorstandsvorsitzender

Dipl. Kffr. Corinna Drumm
Geschäftsführung

VERBAND
ÖSTERREICHISCHER
PRIVATSENDER

Parkring 10
A-1010 Wien

Tel.: 01 / 51633 3166
Fax: 01 / 51633 3000

office@voep.at
www.voep.at

Bankverbindung:
Konto: 644.096
BLZ: 32.000
RLB NÖ-W



Einleitende Bemerkungen

Aufgrund der im April 2011 beschlossenen Umwidmung des Frequenzbands 790 bis 862 Megahertz („Digitale Dividende“) für die Nutzung durch mobiles Breitband sind Störungen des Rundfunkspektrums erwarten.

Rundfunkveranstalter sind in besonderer Weise von diesen Störungen betroffen, da die Empfangsqualität der TV-Signale unter Umständen stark beeinträchtigt wird. Dies betrifft sowohl den terrestrischen TV-Empfang, als auch den TV-Empfang über Kabelnetze. TV-Konsumenten haben hier nach heutigem Wissensstand mit **Störungen beim Fernsehempfang** zu rechnen. Dadurch drohen den Rundfunkveranstaltern Reichweitenverluste und dadurch bedingt hohe Kosten insbesondere durch den Verlust von Werbeeinnahmen und Verbreitungsentgelten, aber auch durch technische Investitionen zur Störungsvermeidung bzw. -behebung. Diesen Kosten stehen bislang keinerlei finanzielle Ausgleichsmaßnahmen gegenüber.

Dadurch ergeben sich auch negative Auswirkungen auf die zukünftigen Inhaber der Mobilfunk-Lizenzen im genannten Frequenzband. Es ist absehbar, dass diese **als Störungsverursacher in Anspruch genommen** werden könnten, um die entstandenen finanziellen Einbußen zu kompensieren. Dadurch entsteht eine erhebliche **Rechtsunsicherheit** bei der Nutzung der Digitalen Dividende durch die Mobilfunk-Betreiber. Es ist daher zu erwarten, dass die Versteigerungserlöse für dieses Frequenzband weit unter jenen für andere Frequenzbänder liegen werden, wenn nicht vorher klare Rahmenbedingungen für die Nutzung dieses Bandes geschaffen werden.

Die zur Begutachtung vorgelegte Novellierung des TKG trägt dieser Problemstellung bislang nicht Rechnung. Die Fernmeldebüros in der jetzigen Form verfügen weder über die Befugnisse noch über die personelle Ausstattung, um die erforderlichen Maßnahmen zu setzen. Wir regen daher an, folgende **Lösungsvorschläge** in das TKG aufzunehmen.

Clearingstelle

Es sollte nach dem Vorbild des schwedischen Modells¹ eine **unabhängige Clearingstelle** eingerichtet werden, welche in enger Kooperation mit den Fernmeldebüros zur Setzung folgender Maßnahmen befugt ist und die deren Nichteinhaltung entsprechend sanktionieren kann:

- Festlegung maximaler Senderausgangsleistungen (ERP) in den Downlinkkanälen D1 und D2 in jenen Gebieten, in welchen Kanal 60 auf Basis der internationalen Allotmentplanung gemäß RRC 06 für den Rundfunk vorgesehen ist

¹ <http://www.pts.se/upload/Beslut/Radio/2011/10-10534-appendix-a-to-decision-800mhz.pdf>

VERBAND
ÖSTERREICHISCHER
PRIVATSENDER

Parkring 10
A-1010 Wien

Tel.: 01 / 51633 3166
Fax: 01 / 51633 3000

office@voep.at
www.voep.at

Bankverbindung:
Konto: 644.096
BLZ: 32.000
RLB NÖ-W



- Koordinierung von Maßnahmen zur Störungsbeseitigung im Frequenzband 470-790 MHz
- Einrichtung einer Anlaufstelle für von Störungen betroffene Konsumenten (Call Center)
- Festlegung von geeigneten Mechanismen, um im Falle von Störungen des Rundfunks jenen LTE-Dienstebetreiber, der die Störung verursacht, unverzüglich identifizieren zu können
- Festlegung von geeigneten Maßnahmen zur Störungsbeseitigung, umgehende Abschaltung der störungsverursachenden Mobilfunk-Sender, bis die Störungen des Rundfunks beseitigt sind
- Aufbewahrungspflicht der Störungsmeldungen

Die **Finanzierung** der Clearingstelle und der erforderlichen Maßnahmen zur Störungsvermeidung und Störungsbeseitigung sollte einerseits aus Erlösen aus der Versteigerung der Digitalen Dividende und andererseits aus den Finanzierungsbeiträgen der Nutzer der Digitalen Dividende erfolgen.

Aus unserer Sicht scheint es sinnvoll, diese Clearingstelle **bei der Rundfunk und Telekom Regulierungs GmbH** anzusiedeln.

Wir regen an, die Details hinsichtlich Zusammensetzung und Aufgaben der Clearingstelle sowie Zusammenarbeit mit den Fernmeldebüros im Rahmen einer **interdisziplinären Arbeitsgruppe** zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe sollte aus Vertretern aller betroffenen Branchen sowie Experten des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie und der RTR-GmbH bestehen.

Änderungen Frequenznutzungsplan

Im Entwurf des § 52 Abs. 2 TKG ist die Möglichkeit vorgesehen, zur Verhinderung von Störungen anderer Funkanlagen **maximale Feldstärkewerte** bereits bei der generellen Festlegung von Frequenznutzungen festzulegen. Wir regen an, den Frequenznutzungsplan entsprechend anzupassen und begleitend zur Einrichtung der Clearingstelle Feldstärkehöchstwerte für Mobilfunk-Dienste im Frequenzband der Digitalen Dividende festzulegen. Die Festlegung der Höchstwerte sollte durch die oben erwähnte Arbeitsgruppe erfolgen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Stellungnahme der „**Allianz für Rundfunkqualität und Kulturvielfalt**“, die wir inhaltlich voll unterstützen.

VERBAND
ÖSTERREICHISCHER
PRIVATSENDER

Parkring 10
A-1010 Wien

Tel.: 01 / 51633 3166
Fax: 01 / 51633 3000

office@voep.at
www.voep.at

Bankverbindung:
Konto: 644.096
BLZ: 32.000
RLB NÖ-W